

ABS

NEWSLETTER

**Information der
Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS)
02/2020**

THEMENÜBERSICHT

AKTUELLES

- Informationsvideo für Erstsemester

(HOCHSCHUL-)POLITIK

- NRW: Teilhabebericht vorgelegt
- Nachteilsausgleiche - Empfehlung zur Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises in Hochschulgesetzen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- FAQ zu den Vergabeverfahren von hochschulstart ab 2020 - Fokus Studienbewerbung mit Behinderung
- Hochschulforum Digitalisierung: Dossier „Barrierefreiheit und inklusive Digitalisierung“
- Webkonferenzen barrierefrei gestalten

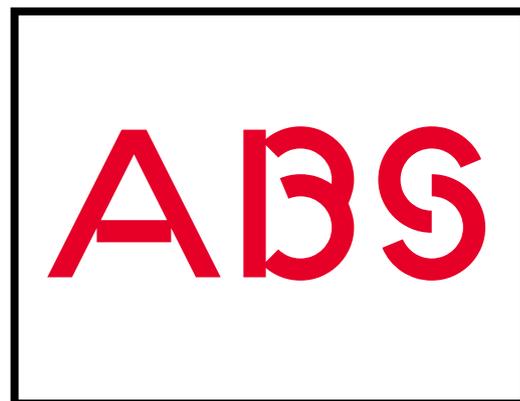
STIPENDIEN & PRAKTIKA

- Universität Wien: Stipendium für Studierende mit Beeinträchtigung
- Karriereprogramm für Studierende mit Behinderungen

AKTUELLES

INFORMATIONSVIDEO FÜR ERSTSEMESTER

Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium hat im Rahmen eines studentischen Filmprojekts ein Einführungsvideo zu den Themen Studieren mit Behinderung und Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen veröffentlicht



- [studentisches Filmprojekt der ABS](#)

(HOCHSCHUL-) POLITIK

NRW: TEILHABEBERICHT VOR- GELEGT

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen hat den ersten „Teilhabebereich NRW“ zu Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen veröffentlicht. Der Bericht informiert auch über die Situation Studierender mit Behinderungen und die gesetzlichen Maßnahmen der Landesregierung zur Teilhabesicherung. Er weist zugleich darauf hin, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sich in den Verträgen mit der Landesregierung dazu verpflichtet haben, Konzepte zur vollständigen Inklusion der Studierenden mit Behinderungen einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens vorzulegen.



- [Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Teilhabebereichs am 24. Juli 2020](#)
- [Teilhabebereich Nordrhein-Westfalen](#)

(HOCHSCHUL-) POLITIK

NACHTEILSAUSGLEICHE - EMPFEHLUNG ZUR DEFINITION DES ANSPRUCHSBERECHTIGTEN PERSONENKREISES IN HOCHSCHULGESETZEN

Um eine diskriminierungsfreie Anwendung des Rechts auf Nachteilsausgleiche im Hochschulbereich zu unterstützen, empfiehlt der Beirat der IBS, in die hochschulrechtlichen Regelungen zu Nachteilsausgleichen einen Bezug zur Legaldefinition von Behinderung gemäß § 3 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz aufzunehmen. Damit würden die Länder den Bezug zum modernen, sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientierenden Behinderungsbegriff stärken. Nach diesem sind auch Studierende, deren chronische und länger andauernden Erkrankungen (z.B. Rheuma, Multiple Sklerose, Essstörung, Autismus-Spektrum-Störung) zu Teilhabebeeinträchtigungen führen, Menschen mit Behinderungen.



- [Empfehlung des Beirats der IBS „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen in Prüfungen – Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises in Hochschulgesetzen“](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

FAQ ZU DEN VERGABEVERFAHREN VON HOCHSCHULSTART AB 2020 - FOKUS STUDIENBEWERBUNG MIT BEHINDERUNG

Die Vergaberegeln in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen sowie im Dialogorientierten Serviceverfahren von hochschulstart haben sich seit diesem Jahr geändert. Die Neuregelungen wirken sich auch auf die Möglichkeiten aus, beeinträchtigungsbedingte Belange bei der Studienplatzbewerbung geltend zu machen. Herr Wilko Wittke von der Stiftung für Hochschulzulassung hat im Rahmen einer Online-Veranstaltung der IBS am 9. Juli darüber informiert. Interessierte finden die Präsentation von Herrn Wittke sowie eine von der IBS zusammengestellte Übersicht zentraler Aspekte im FAQ-Format in der IBS-Online-Bibliothek.



- [Präsentation Wilko Wittke](#)
- [IBS-FAQ Vergaberegeln](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

HOCHSCHULFORUM DIGITALISIERUNG: DOSSIER „BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSIVE DIGITALISIERUNG“

Die Digitalisierung der Hochschullehre kann Inklusion, Chancengleichheit sowie Flexibilisierung fördern und Barrieren abbauen. Das Themendossier „Barrierefreiheit und inklusive Digitalisierung“ bietet eine Orientierungshilfe für die Gestaltung inklusiver digitaler Lehre. Der Autor, Dr. Björn Fisseler, ist Fachmediendidaktiker an der FernUniversität in Hagen. In mehreren Blogbeiträgen zeigt er auf, wie mit überschaubarem Aufwand Lösungen gestaltet werden, die Barrierefreiheit sicherstellen und von allen Studierenden genutzt werden können.



- [HFD: Dossier „Barrierefreiheit und inklusive Digitalisierung“](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

WEBKONFERENZEN BARRIERE- FREI GESTALTEN

Wie wird die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Webkonferenzen sichergestellt? Hierzu hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine Praxishilfe veröffentlicht und die wichtigsten Anforderungen benannt. Links verweisen auf Checklisten und Tipps anderer Organisationen zur barrierefreien Online-Kommunikation.



- [Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Webkonferenzen barrierefrei gestalten](#)

STIPENDIEN & PRAKTIKA

UNIVERSITÄT WIEN: STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Das Stipendium gilt der besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung (z.B. für Mehrkosten, die für eine geeignete Wohnraumbeschaffung anfallen oder für besondere Unterstützung im Studium). Die budgetären Mittel stammen aus privaten Stiftungen, welche einmal jährlich (jeweils im Sommersemester) vergeben werden. Es handelt sich dabei um einen Mindestbetrag von ca. € 1.000,00 je Stipendium. Das Stipendium ist an das Vorliegen einer Behinderung sowie an ein aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien gebunden. Die Auswahlkriterien bzw. die Reihung erfolgt auf Grund des Grades der Behinderung, der Bedürftigkeit sowie der Studienleistungen. Die Entscheidung erfolgt durch eine Kommission unter dem Vorsitz der Vizerektorin Studierende und Weiterbildung.



- [Informationen zum Stipendium für Studierende mit Beeinträchtigung an der Universität Wien](#)

STIPENDIEN & PRAKTIKA

KARRIEREPROGRAMM FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNGEN

Das myAbility Talent®Programm bietet Studierenden mit Behinderungen einen Einstieg in das Berufsleben und die Chance mit teilnehmenden Unternehmen aus der Region Kontakt aufzubauen. Innerhalb von fünf Monaten lernen die Bewerberinnen und Bewerber in Gruppencoachings sich zu präsentieren, in Einzelcoaching werden mit erfahrenen Coaches die Lebensläufe überarbeitet sowie Fragen und Ängste bezüglich ihrer Behinderung im Bewerbungsprozess geklärt. Zudem wird für jeden teilnehmenden Studierenden eine Bewerbungsstrategie erarbeitet. Zum Ende des Programms gibt es einen Matching Day, bei dem die Studierenden den sich teilnehmenden Unternehmen präsentieren. Zum ersten Mal findet das Programm in Frankfurt statt. Bewerbungsschluss ist der 22. November 2020.



- [Zur Ausschreibung auf Instagram](#)
- [Zur Ausschreibung auf Facebook](#)
- [Informationen zum myAbility Talent Programm](#)

TERMINE

SEMINAR „BERUFSEINSTIEG MIT BEHINDERUNGEN UND CHRONISCHEN KRANKHEITEN“

Die Informations –und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) bietet ein Seminar zum Berufseinstieg für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an, welche dem Ende ihres Studiums entgegengehen. Hierzu werden auch simulierte Bewerbungsgespräche durchgeführt.



- [Seminar „Berufseinstieg mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“](#)